

Vorlagennummer: 0251/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD in der Bezirksvertretung Hagen-Nord

Hier: Durchsetzung Halteverbot Hengsteyer Straße - Einmündung Kirchlohweg

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Entscheidung)	25.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Schildern (beispielhaft Zeichen 283: Absolutes Halteverbot) oder Markierungen (beispielhaft Grenzmarkierungen – Zeichen 299) das Falschparken im Einmündungsbereich Hengsteyer Straße / Kirchlohweg optisch einprägsamer und wirkungsvoller verhindert werden kann. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung Nord noch vor den Sommerferien 2026 einen wirksamen Vorschlag zur Beschlussfassung vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vorübergehend regelmäßige Bestreifung des SOD das Falschparken in diesem Bereich konsequent zu sanktionieren.

Sachverhalt

Siehe Anlage.

Anlage/n

- 1 - 2026_03_25_gemAntrag§6_BVNO_Halteverbot_Kirchlohweg (öffentlich)
- 2 - 2026-03-20_Sachantrag_AFD_Hengsteyerstraße_Geschwindigkeit (öffentlich)

Antrag der Koalition von CDU und SPD in der Bezirksvertretung Hagen-Nord

16. März 2026

Antrag für BVNO am 25.03.2026:

Durchsetzung Halteverbot Hengsteyer Straße – Einmündung Kirchlohweg

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Reffelman,

gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir den o.g. Tagesordnungspunkt, hinterlegt mit dem folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Schildern (beispielhaft Zeichen 283: Absolutes Halteverbot) oder Markierungen (beispielhaft Grenzmarkierung - Zeichen 299) das Falschparken im Einmündungsbereich Hengsteyer Straße / Kirchlohweg optisch einprägsamer und wirkungsvoller verhindert werden kann. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung Nord noch vor den Sommerferien 2026 einen wirksamen Vorschlag zur Beschlussfassung vor.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch vorübergehend regelmäßige Bestreifung des SOD das Falschparken in diesem Bereich konsequent zu sanktionieren.**

Begründung:

Die Hengsteyser Straße wird durch den wachsenden Zuspruch für das Freizeitareal am Südufer des Hengsteysees immer stärker frequentiert. Neben privaten PKW und LKW zum Betriebshof Frede befahren regelmäßig Busse und Radfahrer diese Straße. Auf beiden Fahrbahnseiten ist das Parken weitgehend erlaubt. Ausnahmen stellen Ein- und Ausfahrten sowie Einmündungs- und Kreuzungsbereiche dar.

Die Straße ist nicht selten vom frühen Abend bis in die Morgenstunden auf beiden Seiten dicht zugeparkt. Deshalb werden nicht selten Fahrzeuge verkehrswidrig im Kreuzungsbereich Hengsteyer Straße / Kirchlohweg abgestellt (siehe Fotos 1 & 2).



Die so widerrechtlich parkenden Fahrzeuge verdecken die Sicht für Autofahrer, die aus dem spitzwinklig einmündenden Kirchlohweg in die Hengsteyer Straße einbiegen müssen. Das stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für den Fahrzeugverkehr dar.

Zusätzlich erschweren die Falschparker Personen mit Kinderwagen, Senioren mit Rollatoren oder andere mobilitätseingeschränkte Personen die sichere Passage des Abschnitts, wie das folgende Originalfoto anschaulich demonstriert.



Bei dem hier parkenden Fahrzeug handelt es sich um einen kompakten Kleinwagen. Andere Fahrzeuge sind deutlich breiter und länger. Bisweilen müssen Personen vom Gehweg auf die Straße wechseln, insbesondere wenn hier Kleintransporter (sog. „Sprinter“) hier geparkt werden. Das widerspricht dem Bemühen der Verwaltung, Hagen zu einer verkehrssicheren und fußgängerfreundlichen Stadt zu machen.

Die Antragsteller schlagen deshalb vor zu prüfen, ob die Verwaltung an dieser Stelle das Zeichen 286 (Parkverbot) durch das Zeichen 283 (Halteverbot) zu ersetzen, wie im folgenden Bild skizziert.



Alternativ bieten sich Bodenmarkierungen mit Grenzmarkierungen (Zeichen 299) an, wie sie üblicherweise an Bushaltestellen eingesetzt werden.

Beide Maßnahmen sollten für sich schon geeignet sein, eine langfristige Verbesserung herbeizuführen. Allerdings sind Regeln, die nicht durchgesetzt werden, nicht viel wert. Unterstützend halten es die Antragsteller deshalb für erforderlich, einige Wochen lang regelmäßig Falschparker finanziell zu sanktionieren, damit ein Abschreckungs- und Lerneffekt einsetzt. Die Kontrollen sollten danach sporadisch fortgesetzt werden.

Mit der Bitte um Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Finn Klepper

Vorsitzender CDU BV-Fraktion Hagen-Nord

Telefon: 02331 . 207-3507

E-Mail: info@cdu-fraktion-hagen.de

Martin Stange

Vorsitzender SPD BV-Fraktion Hagen-Nord

Telefon: 02331 . 207-3188

E-Mail: spd-fraktion-hagen@online.de

Fraktion der AfD in der Bezirksvertretung Nord



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Nord
Herrn Julian Reffelmann
- im Hause -

Telefon: 02331-207 2129

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 25.03.2026_BVNord_01

Hagen, 20.03.2026

Sachantrag gem. § 16 Abs. 1 der GeschO des Rates zur Sitzung der Bezirksvertretung Nord am 25.03.2026

**zum Tagesordnungspunkt 6.1; Drucksache 0251/2026
(Durchsetzung Halteverbot Hengsteyer Straße - Einmündung Kirchlohweg)**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Reffelmann,

zum o. g. Tagesordnungspunkt stellen wir folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der maßgeblichen Verkehrsbelastung sowie der V85-Geschwindigkeit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h erfolgen kann und ob das eingeschränkte Halteverbot in bestimmten Bereichen aufgehoben werden kann.

Begründung:

In der Hengsteyer Straße liegt eine angespannte Parksituation vor. Ab Kreisel Dortmundener Straße/Hengsteyer Straße bis zur Autobahnbrücke (Betriebshof Frede) handelt es sich um eine reine Wohngegend. Parkmöglichkeiten sind dort sehr begrenzt. Die Situation verschärft sich in den Abendstunden und an den Wochenenden. Der Hauptverkehr zum Freizeit Areal Hengsteysee Südufer führt überwiegend durch die Hengsteyer Straße, dieses verschärft die unübersichtliche Verkehrssituation durch Falschparker und Fahrzeugen mit nicht angepasster Geschwindigkeit. Gerade im Bereich Hengsteyer Straße/Kirchlohweg kam es in 2025 zu mehreren Unfällen mit Blechschäden.

Da auf selbiger Höhe der beidseitige Fußweg auf eine Seite reduziert wird ist es unserer Meinung nach eine Frage der Zeit bis es zu Personenschäden kommt. In diesem Bereich sind absolute Halteverbotszonen zu befürworten. Geschwindigkeitskontrollen wurden bis jetzt trotz Bürgerwunsch leider nicht durchgeführt.

Bereits Im Jahr 2023 wurde auf die Problematik hingewiesen,

siehe Vorlage 0065/2023 Eng- und Problemstellen im ÖPNV - Prioritätenliste für den Bezirk Nord

Mit freundlichen Grüßen

Marion Nabert-Mumm
Mitglied der
Bezirksvertretung Nord

Andrea Buczek
Fraktionsgeschäftsführerin